

BürgerInitiative "Nein zur Spange Wörth"

An das
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung RU4 (Umwelt und Energierecht), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
UVP-Verfahren: RU4-U-663, „L5181, Spange Wörth“

Bernhard Higer, 3150, Wasenmühle 17, gibt im UVP-Verfahren gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 folgende Stellungnahme ab:

Eingewendet wird, dass die „**L5181, Spange Wörth**“ in der vorliegenden Form nicht umweltverträglich und genehmigungsfähig ist. Im Detail wird vorgebracht:

1. Die Grundlagen für die Verkehrsuntersuchungen sind widersprüchlich zu anderen Untersuchungen. Aktuelle, in den letzten Jahren erfolgte Entwicklungen wurden nicht ausreichend Berücksichtigt. Die Qualität der Untersuchung ist nicht ausreichend. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen wurden falsch abgeschätzt.
2. Die Einhaltung der Grenzwerte und Irrelevanzschwellen Lärm und Luft kann - auch wegen fehlender Angabe von Vertrauensbereichen - nicht gewährleistet werden. Das Projekt entspricht (nicht nur in diesem Punkt) nicht dem Stand der Technik und ist nicht vollständig.
3. Bei Bau und Betrieb der L5181/S34 kommt es zu zusätzlichen Emissionen von Lärm, Luftschadstoffen und Treibhausgasen in einem als "belastetes Gebiet – Luft" ausgewiesenen Gebiet. Besonders die Immissionen von Feinstaub und Stickoxyden wurden falsch abgeschätzt.
4. Ausgleichsflächen für (national und europarechtlich) geschützte Tier- und Pflanzenarten sind nicht im ausreichenden Maß vorhanden. Lebensräume dieser Arten werden zerstört. Das betrifft insbesondere den Wachtelkönig, Hamster und Krebstiere. Es erfolgt eine Zerschneidung von Offenlandschaftsräumen, Beeinträchtigung von Wanderkorridoren von Wildtieren und die Zerstörung des Landschaftsbilds sowie der Freizeit - und Erholungsnutzung die nicht ausgleichbar sind.
5. Bodenversiegelung und Verbrauch an unwiederbringlicher landwirtschaftlicher Produktions- bzw. Biodiversitätsfläche sowie Schadstoffeintrag wären untragbare Folgen einer Projektrealisierung. Eintrag von Chloriden in die Böden wurde nicht berücksichtigt.
6. Das Vorhaben ist nur im Zusammenhang mit der S34 zu betrachten, ein Planfall für separate Umsetzung ist nicht vorgesehen. Deshalb sind auch die Umweltauswirkungen in kumulativer Betrachtung der L5181 gemeinsam mit der S34 vorzunehmen auch wenn jeweils separate Verfahren durchzuführen sind.
7. Negative Auswirkungen auf den „Modal-Split“ zum Nachteil des öffentlichen Verkehrs sind zu erwarten. Es handelt sich bei der L5181/S34 um ein gemeinsames Vorhaben das umweltschädlichen Verkehr erregt, zu negativen Auswirkungen auf die Raumstruktur führt - die verkehrliche, wirtschaftliche Sinnhaftigkeit ist nicht gegeben. Eine Untersuchung von Alternativen wurde nicht ausreichend berücksichtigt.
8. Negative Auswirkungen im Bau-, Betriebs- und Störfall auf das Grundwasser sind zu erwarten, jedenfalls aber nicht auszuschließen, insbesondere da von gespannten Grundwasserverhältnissen auszugehen ist. Die Auswirkungen von Baumaßnahmen durch die GZU der letzten Jahre (Veränderungen im Grundwasser) wurden nicht berücksichtigt.

Ich unterstütze diese Stellungnahme mit meiner Unterschrift und sollen sich die Unterzeichner gemäß § 19 Abs. 4 UVP-G 2000 zur **BürgerInitiative „Nein zur Spange Wörth“** formieren, um im oben genannten UVP-Verfahren Parteienstellung bzw. Beteiligtenstatus zu erlangen

Bitte die Unterstützungserklärung vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Datum der Unterschrift	Vor- und Zuname	Anschrift: Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort	Geburts- datum	Unterschrift

Vertreter = Zustellungsbevollmächtigter: **Bernhard Higer, Wasenmühle, 3150 Wilhelmsburg**
1. Stellvertreter: Franz Bertl, Altenburg 25, 3150 Wilhelmsburg
2. Stellvertreter: Stefan Mayerhofer, Steinwandleiten 4, 3160 Traisen

Listennummer: